

9. März 2016

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Raphael Kobler (FDP),
Severin Pflüger (FDP)
und 41. Mitunterzeichnenden

Am 10. September 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Weisung 2014/67 (Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit) mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den besagten Gemeinderatsbeschluss ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Anlässlich der Behandlung obgenannter Weisung ist verschiedentlich bemerkt worden, dass mit dem Neubau des Alterszentrums Eichrain eine Verbesserung der Situation/Versorgung in Zürich-Nord beabsichtigt werde – dort bestünden die längsten Wartezeiten (s. W 2014/67, S. 1, erster Abschnitt) und wenn es eile, müssten Personen in Heime in Aussengemeinden eintreten. Mit dem Neubau werde die Platzzahl *innerhalb der Stadt* (nicht insgesamt) erhöht. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gebe es in Zürich-Nord einen Mangel an stationären Plätzen, der auch durch die gemeinnützigen Trägerschaften nicht aufgefangen werden könne (s. W 2014/67, S. 2, zweiter Abschnitt a.E.). Ob die Plätze in Zürich-Nord alsdann genügen würden, bleibe hingegen weiterhin unklar.

Damit zusammenhängend bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation rund eineinhalb Jahre später dar? Wie verhält es sich in Bezug auf die aktuelle Anzahl freier bzw. belegter Plätze? Und zu welcher Einschätzung gelangt der Stadtrat hinsichtlich des Bedarfs in Zürich-Seebach im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain?
2. Von welchen Szenarien betreffend die demographische Entwicklung in Zürich-Nord, insbesondere aber in Zürich-Seebach, ist der Stadtrat bei Erstellung der Weisung 2014/67 ausgegangen? Wie – bzw. gestützt auf welche Informationen/Zahlen – wurde der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Altersheimplätzen ermittelt?
3. Inwieweit wurden bestehende wie etablierte Angebote privater (gemeinnütziger) Dienstleister in Zürich-Seebach bei der Planung mitberücksichtigt? Hat diesbezüglich ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den erwähnten Institutionen stattgefunden? Falls ja: Welches Ergebnis resultierte aus den betreffenden Gesprächen? Falls nein: Wie kann (konkret) sichergestellt werden, dass nicht im Zuge eines erweiterten städtischen Angebots privates Engagement erschwert resp. gar verunmöglicht wird?

[Handwritten signatures and notes]
Sommer 2015
S. für Schmitt
M. Rel
Ritsen

D. J.

[Signature]

Art. 1.ber

C. S.

[Signature]

allain

[Signature]

[Signature]

g. wagen

M. B. m.

[Signature]

[Signature]

R. Gau

E. Schaal

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]